

Holger Fedyna

Die Kleinstadt Neresheim und ihr Amt bis zum Ende des Alten Reiches

Entwicklung, Strukturen und Umlandbeziehungen
im Spannungsfeld von Abtei und Territorialherrschaft

Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft
Reihe 1
Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben Band 46

Herausgegeben von Gerhard Hetzer

561 Seiten, 15 Abbildungen, 38 Diagramme, 71 Tabellen
Format 16 x 23 cm, Hardcover
ISBN 978-3-949257-14-8
Friedberg 2024

38,80 Euro

Stadt und Amt Neresheim gehörten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zur Grafschaft Oettingen-Wallerstein. Vor dem Hintergrund des Beziehungsgeflechtes zwischen der oettingen-wallersteinischen Landesherrschaft und der Benediktinerabtei Neresheim ergeben sich vielfältige Fragestellungen in Bezug auf die Entwicklungsprozesse in der Kleinstadt und in deren Umland.

In der vorliegenden Studie erfahren die Ausgestaltung zentralörtlicher Funktionen Neresheims seit dem Mittelalter, die religiösen Institutionen und die Schulbildung eine besondere Gewichtung, daneben auch die Land- und Forstwirtschaft, das Gewerbeswesen und die Geschäftsbeziehungen zwischen Christen und Juden.

Bestellungen und Kontakt:

Likias Verlag

Pius-Häusler-Straße 14 • D-86316 Friedberg
Telefon 0821-58 94 72 68 • Telefax 0821-58 94 72 69 • E-Mail info@likias.de
oder direkt auf unserer Homepage: www.likias.de



Aus dem Inhalt

- Einleitung
- Zur Entwicklung zentralörtlicher Funktionen zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert
- Administrative und rechtliche Verfasstheit von Stadt und Amt
- Kirchen- und Schulwesen
- Land- und forstwirtschaftliche Verhältnisse im Amt
- Zünftisches Handwerk und Gewerbe
- Getreidemaß, Märkte und Schranne
- Christlich-jüdische Geschäftsbeziehungen im Amt Neresheim
- Schlussbetrachtung

Inhalt

Vorwort	11
I. Einleitung	13
1. Motive	13
2. Forschungsstand	14
3. Fragestellung und Aufbau der Arbeit	29
4. Quellen, Literatur und Methode	32
5. Der Untersuchungsraum	34
5.1 Das Härtsfeld	34
5.2 Herrschaftsbildende Kräfte	35
5.2.1 Die Grafen von Dillingen	35
5.2.2 Die Benediktinerabtei Neresheim	40
5.2.3 Die Grafen von Oettingen	43
5.2.4 Die Edelfreien von Hürnheim-Rauhaus-Katzenstein	45
5.2.5 Die Reichsstadt Nördlingen	46
5.2.6 Weitere Herrschaftsträger	48
5.3 Zusammenfassung	49
II. Zur Entwicklung zentralörtlicher Funktionen zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert	50
1. Zur Ausbildung zentralörtlicher Funktionen	50
1.1 Frühe Hinweise	50
1.2 Die Neresheimer Klöster als Katalysatoren im Urbanisierungsprozess	52
1.3 Grundherrliche Rechte und Abgaben in Neresheim	60
1.4 Ortsansässige Ministerialität	63
1.5 Zur Rolle der Grafen von Oettingen im 13. und 14. Jahrhundert	65
1.5.1 Der Übergang der Klostervogtei an die Grafen von Oettingen	65
1.5.2 Die Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert	67
2. Zusammenfassung und Einordnung	70
III. Administrative und rechtliche Verfasstheit von Stadt und Amt	72
1. Rechtliche Rahmenbedingungen in Stadt und Dörfern	72
1.1 Zwischen Landes- und Grundherrschaft	72
1.2 Von Leibeigenschaft, Bürgeraufnahme und Judenschutzbriefen – zum Rechtsstatus der Untertanen im Amt	73

1.2.1 Leibeigenschaft	73
1.2.2 Bürger	78
1.2.3 Juden	81
1.3 Dorfverwaltung und Handlungsfelder	85
1.3.1 Die reichsstiftische Dorfordnung von 1766	91
1.4 Handlungsfelder des städtischen Rates	94
1.4.1 Die Verfasstheit des Rates	94
1.4.2 Handlungskompetenzen	102
1.4.3 Das Gerichtswesen	106
1.5 Bürgermeister und Rat zwischen Landesherrschaft und Kloster	110
1.5.1 Das 15. Jahrhundert	110
1.5.2 Zwischen reduzierter Bedeutung und Aufbegehren – das 16. Jahrhundert	112
1.5.2.1 Der Rat im Bauernkrieg	112
1.5.2.2 Der Rat nach dem Bauernkrieg	117
1.5.2.3 Die Entwicklung nach dem Dreißigjährigen Krieg	118
1.5.2.4 Der Rat als Objekt zwischen Kloster und Landesherrschaft – das 18. Jahrhundert	122
2. Die Stadt als Amtsmittelpunkt	126
2.1 Die Entwicklung bis 1764	126
2.2 Reduzierung und Zuordnung – die Jahrzehnte bis zur Medialisierung	130
3. Exkurs: Städtische Topografie und Stadtbilder	132
3.1 Zur baulichen Entwicklung	132
3.2 Die Stadt im Bild	137
4. Zusammenfassung und Einordnung	140
IV. Kirchen- und Schulwesen	142
1. Das Kirchenwesen	142
1.1 Die Dorfkirchen	142
1.2 Kirchen und Kapellen in Neresheim	143
1.3 Das Landkapitel Neresheim	146
1.4 Bruderschaften	149
1.5 Wallfahrten	152
1.6 Missionen	155
2. Schulwesen	156
2.1 Die Stadtschule	156
2.2 Das Bildungswesen der Abtei	159
2.3 Die Dorfschulen	170
3. Zusammenfassung und Einordnung	172

V. Land- und forstwirtschaftliche Verhältnisse im Amt	175
1. Naturräumliche Voraussetzungen	175
2. Forstwirtschaft	176
2.1 Der Härtsfelder Wald	176
2.2 Zur Erfassung der Waldfläche	177
2.3 Zwischen Nachhaltigkeit und Konflikten	184
3. Landwirtschaft	187
3.1 Bodenqualität	187
3.2 Bewirtschaftung und Anbau	188
3.3 Ertragsberechnungen	192
3.4 Landwirtschaftliche Reformbemühungen	194
4. Viehwirtschaft	198
4.1. Zur Entwicklung der Viehbestände	198
4.2. Schafhaltung	210
5. Landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebsgrößen im 17. und 18. Jahrhundert	213
5.1 Zur Auswertung	213
5.2 Das Härtsfeld im Dreißigjährigen Krieg	215
5.3 Ein erster Zugang: Das Steuerbuch von 1624	223
5.4 Die unmittelbare Nachkriegszeit	230
5.5 Erholung im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts	242
5.6 Die Verhältnisse zu Beginn des 18. Jahrhunderts	251
5.7 Die Entwicklung im 18. Jahrhundert	266
6. Zusammenfassung und Einordnung	272
VI. Zünftisches Handwerk und Gewerbe	276
1. Handwerk und Zunftwesen	276
1.1 Zur Entwicklung von Handwerk und Zunftwesen im Amt Neresheim von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	276
1.2 Von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis 1722	284
1.3 Zwischen Konstanz und Sonderweg: Der Zeitraum bis 1803	290
1.3.1 Die Entwicklung im oettingen-wallersteinischen Oberamt Neresheim	290
1.3.2 Die Entwicklung des Handwerks in den reichsstiftischen Ortschaften	294
1.4 Neresheimer Zünfte: Innenansichten	298
1.4.1 Das Bäckerhandwerk	299
1.4.1.1 Die Zunftgründung	300
1.4.1.2 Backgerechtigkeiten in der Stadt	300
1.4.1.3 Familiäre Aspekte	305

1.4.2 Lösungsprozesse und Konflikte	311
1.4.2.1 Der Lösungsprozess der Schuhmacher von Wallerstein	311
1.4.2.2 Geschenkte und ungeschenkte Handwerke: Konflikte, Separierung und Konstitution	316
2. Handwerk und Gewerbe in Stadt und Amt	320
2.1 Die Situation zu Beginn des 18. Jahrhunderts	322
2.2 Zum Verhältnis Ackerlandbesitz und Handwerk am Beginn des 18. Jahrhunderts	326
2.3 Professionalisierungsschübe und alternative Erwerbsmöglichkeiten – die Entwicklung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	329
2.4 Die Situation zu Beginn des 19. Jahrhunderts	334
3. Das Kloster als Arbeitgeber	339
3.1 Der Neubau des Kirchturms	339
3.2 Der Wallfahrtsort Maria Buch und die Barockisierung der Kirchengebäude	342
3.3 Das Kloster als Residenz und Selbstversorger	344
4. Zusammenfassung und Einordnung	346
VII. Getreidemaß, Märkte und Schranne	350
1. Das Neresheimer Getreidemaß	350
2. Entwicklung des Neresheimer Marktwesens	355
2.1 Anzahl von Jahr- und Viehmärkten	355
2.2 Frequentierung und Einzugsgebiete der Jahr- und Viehmärkte	357
2.3 Handelsvolumen	362
2.4 Marktzyklen	364
3. Schranne und Wochenmarkt	368
3.1 Entwicklungslinien	368
3.2 Ursachen	376
3.2.1 Herrschaftseinleger und Konkurrenz	376
3.2.2 Landverkauf, Baulichkeiten und Straßennetz	382
3.3 Einzugsgebiet der Schranne	386
3.4 Organisation und Handelsvolumen	397
4. Zusammenfassung und Einordnung	400
VIII. Christlich-jüdische Geschäftsbeziehungen im Amt Neresheim	403
1. Vorbemerkungen	403
2. Frühe Hinweise	406

3. Ökonomische Beziehungen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts	409
3.1 Intensität der Geschäftsbeziehungen um 1606	409
3.2 Jüdische Geschäftspartner und ihr Raumbezug	415
3.3 Geschäftssparten	420
4. Die Geschäftsbeziehungen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts	422
4.1 Christlich-jüdische Geschäfte 1628–30	422
4.2 Christlich-jüdische Geschäftsbeziehungen 1645–57	425
4.2.1 Betätigungsfelder und räumliche Orientierung	425
4.2.2 Viehhandel	430
4.2.3 Güterhandel	432
4.2.4 Mischhandel	434
4.2.5 Geldgeschäfte	434
4.2.6 Getreidehandel und Kleinwarengeschäft	437
4.3 Zwischen förderlichen Geschäftsbeziehungen und antijüdischen Stereotypen	438
4.4 Die Ausweisung 1658 – eine Zäsur in den Geschäftsbeziehungen?	440
5. Die Beziehungen im Zeitraum 1711–1719	445
5.1 Christlich-jüdische Geschäftsbereiche	445
5.2 Raumorientierungen	449
6. Geschäftsaktivitäten und Raumbezüge in der Mitte des 18. Jahrhunderts	453
6.1 Die Judenschuldenliste von 1741	453
6.2 Geschäftsintensität und Raumbezug	459
6.3 Ausblick	465
7. Juden und Märkte	467
7.1 Juden auf Neresheimer Märkten	467
7.2 Auswärtige Marktaktivitäten: Die Neresheimer Juden und die Nördlinger Pfingstmesse	471
8. Zusammenfassung und Einordnung	473
IX. Schlussbetrachtung	476
X. Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	487
XI. Quellen- und Literaturverzeichnis	489
1. Ungedruckte Quellen	489
2. Gedruckte Quellen	496
3. Literatur	499

XII. Register	532
1. Personenregister	532
2. Ortsregister	542
XIII. Anhänge	551
1. Erläuterungen zu den Diagrammen 19 und 20 (Kap. VII)	551
2. Bürgeraufnahmen in der Stadt Neresheim	554
XIV. Abbildungsnachweis	561

III. Administrative und rechtliche Verfasstheit von Stadt und Amt

2. Die Stadt als Amtsmittelpunkt

2.1 Die Entwicklung bis 1764

Der Stadt Neresheim kam durch den Sitz der oettingen-wallersteinischen Amtsverwaltung eine administrative Zentralfunktion für große Teile des Härtsfeldes zu. Die Verwaltung bestand aus dem Amtsweser, Kastner, Amtsschreiber und dem Vogt, später Amt- beziehungsweise Oberamtmann genannt.³⁶⁵ Unterstellt waren der Verwaltung die Amtsknechte, die in Auernheim, Ebnat, Elchingen, Großkuchen, Kösing, Neresheim und Ohmenheim saßen.³⁶⁶ Neresheim wurde erstmals in der Amtsrechnung von 1719/20 als Oberamt bezeichnet.³⁶⁷

Der Ort am Fuße des Ulrichsberges war bereits zu Dillinger Zeiten mit Zentralitätsfunktionen bedacht worden, die auch nach dem Übergang der Vogtei an die Oettinger 1263 nicht verloren gingen und weiter ausgebaut wurden. Neresheim blieb Sitz der gleichnamigen Vogtei, deren Kern sich aus der Grundherrschaft des Klosters zusammensetzte.³⁶⁸ Nach dem Übergang der Vogtei an die Grafen von Oettingen wurden vor allem mit Hohenstein und Kösing weitere Besitztitel zugefügt, die aus der oettingischen Grundherrschaft stammten.³⁶⁹

Die bei Kudorfer genannten Pertinenzen des Amtes samt erstmaliger Nennung in den Zins-, Gült- und Rechnungsbüchern der oettingischen Landesherrschaft können anhand des klösterlichen Lagerbuchs von 1490 und des Saalbuchs von 1511 ergänzt werden. In den meisten Fällen lassen sich dadurch auch die bei Kudorfer angegebenen Jahreszahlen der Ernennung in Bezug auf die Amtszugehörigkeit weiter zurückdatieren.³⁷⁰

365 OAB Neresheim, S. 180. Siehe auch FÖWAH X.15.3, Amt Neresheim, Vogtei-Rechnungen 1592/93–1640 (mit Lücken).

366 FÖWAH SLB 1836, Zins- und Gült Register der Vogtey Neresheim 1568.

367 Vgl. FÖWAH Amtsrechnung des Amtes Neresheim, insbesondere die Rechnung des Oberamtes Neresheim 1719/20.

368 Vgl. AAN I A 1.1, Saalbuch 1511.

369 Vgl. StAN, Abgemüßigte Widerleg- und Beantwortung, S. 54 f. Die klösterliche Seite bestreitet die Zugehörigkeit von Hohenstein und Kösing zur Klöstervogtei und rechnet sie fuldischen Ursprungs zu. Siehe auch Kudorfer, Grafschaft Oettingen, S. 15 u. 75.

370 Vgl. AAN I A 1.1, Saalbuch 1511; I B 15.12 Lagerbuch von 1490; Kudorfer, Grafschaft Oettingen, S. 74–77; OAB Neresheim, S.183. Die Ernennung mit bestimmtem Gut können anhand des klösterlichen Lagerbuchs von 1490 und des Saalbuchs von 1511 genauer gefasst werden. So lässt sich die Jahreszahl 1568 als Ernennung für die Ortschaften Stetten und Affalterwang durch 1490 ersetzen, da beide Orte im Lagerbuch mit einer Reihe von abgabepflichtigen klösterlichen Untertanen aufgeführt sind. Für Stetten weist die Oberamtsbeschreibung bereits 1152 den größten Besitzumfang des Ortes dem Kloster zu. Untertanen aus folgenden Ortschaften, die bei Kudorfer mit der Ernennung 1568 versehen sind, lassen sich im Saalbuch von 1511 der klösterlichen Grundherrschaft und damit der Vogtei bzw. dem Amt zuordnen: Aulhausen/Kessel, Amerdingen, Ballmertshofen, Buchbronner Müh-

2. Die Stadt als Amtsmittelpunkt

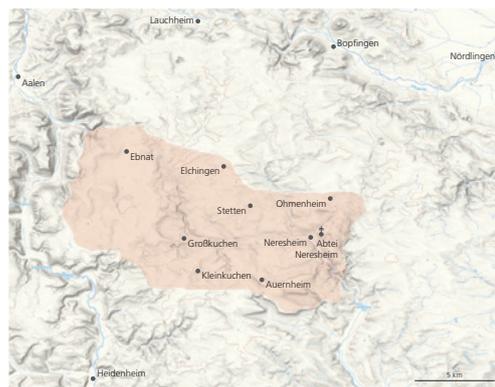


Abb. 1 Kernraum der Vogtei Neresheim im 17. Jahrhundert.³⁷¹

Signifikante nachmittelalterliche Veränderungen erfuhr das Amt bis zum Vergleich zwischen Oettingen-Wallerstein und dem Kloster Neresheim 1764 nicht mehr.³⁷² Eine Ausnahme davon bildete das Amt Flochberg mit Dorfmerkingen, das ab 1751 sukzessive in das Oberamt integriert wurde.³⁷³

le, Dehlingen, Diepertsbuch, Dschingen, Dossingen, Eglingen, Fleinheim, Hochstatter Hof, Hofen, Iggelhausen, Klein- und Großkuchen, Nattheim, Ober- und Unterriffingen, Schreizeim, Schweindorf, Trochtelfingen, Weilermerkingen, Ziertheim. Darüber hinaus werden im Saalbuch von 1511 eine Reihe weiterer Orte aus dem Kesselthal sowie die Höfe Fluershausen, bei Kudorfer undatiert, Wehnachten, in der Pertinenzenliste nicht aufgeführt, Trochtelfingen, bei Kudorfer mit 1663 versehen, sowie Untertanen in Bopfingen, Hohenberg/Michelhof, Hohenlohe, Beuren, Osterholz, Flochberg, Utzmemmingen, Pflaumloch und Balgheim aufgelistet. Auf dem hinteren Härtsfeld saßen klösterliche Grundholden in Reistingen, Demmingen und Trugenhofen, daneben in Zöschingen und vereinzelt im Dillinger Raum.

371 Grundlage: FÖWAH II.7.49–2 Fasc. OAm Neresheim, Beschreibung der Vogtey Neresheim Grenzen dann derselben Obrig- und Vogteylichkeit, undatiert.

372 Vgl. Kudorfer, Grafschaft Oettingen, S. 75.

373 Kudorfer, Grafschaft Oettingen, S. 64.

VI. Zünftisches Handwerk und Gewerbe

Jahr	Zunft
1550	(Leinen- und Barchentweber)
1571	(Schneider)
1584	(Schuhmacher)
1597	Schuhmacher
1598	Schreiner und holzverarbeitende Gewerbe; Schlosser und Metall verarbeitende Gewerbe
1601	Schneider/Tuchschere; Schmiede
1617	Schneider/Tuchschere
1622/32	Schreiner/Wagner, Dreher/Drechsler, Böttner/Küfer, Hafner, inkorporiert: Büchschneider, Ziegler, Schnitzer, Steinmetze, Siebmacher
1627	Glaser; Bader/Barbiere/Wundärzte
1643	Schuhmacher
1652	Bäcker
1653	Leinen- und Barchentweber; Metzger
1655	Metzger (Bestätigung von 1653 durch Sequestrationsregierung)
1656	Leinen- und Barchentweber (Bestätigung von 1653 durch Sequestrationsregierung)
1683	Schuhmacher; Bäcker
1685	Hafner; Bierbrauer; Zimmermann/Maurer/Steinmetz/Ziegler
1693	Bader/Wundärzte
1695	Geschenkte Handwerke
1697	Schuhmacher
1720	Geschenkte Handwerke
1722	Hufschmiede/Wagner; Zimmerleute/Maurer/Steinmetz/Ziegler
ab 1766	Aufbau der Zünfte im Reichsstift Neresheim

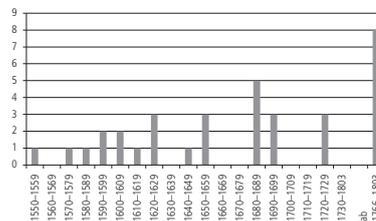
Tab. 36 Entwicklung des zünftischen Handwerks in Amt und Stadt Neresheim.¹²⁴

1.4 Neresheimer Zünfte: Innenansichten

Die nachfolgende Darstellung zeichnet Entwicklungen nach, die das Zunftwesen im Amt beeinflussen. Als erstes rücken dabei die Bäcker in den Fokus der Analyse. Mit dem Bäckerhandwerk findet man eine in der Stadt zahlenmäßig stark vertretene

124 Grundlage MORDSTEIN: Ländliche Zunftordnungen, S. 392–400; FÖWAH VI.64.8–1, Artikelbrief der Zimmerleute, Maurer und Steinmetze (Konzept), 1685; PAKN, Pfarrbuch 1760 L, Inventar-Nr. 1, Aufgaben des Klosterpfarrers, Nr. 63. Sammelzünfte sind durch / gekennzeichnet. Eine Trennung nach Gewerben der im gleichen Jahr erlassenen Ordnungen erfolgt durch ein Semikolon.

1. Handwerk und Zunftwesen



Diagr. 16 Zunftentwicklung im Amt Neresheim im Zehnjahresrhythmus.¹²⁵

Profession vor, die eine erhebliche innere Konkurrenz erwarten lässt. Neben den Vorgängen um die Aufrichtung der Zunft werden weitere Einflussfaktoren hinsichtlich der ökonomischen Situation analysiert. Ein Separierungsvorgang auf der Ebene der Ämter Neresheim und Wallerstein am Beispiel der Neresheimer Schuhmacher ist Gegenstand der weiteren Ausführungen. Innere Konflikte und ein sich daraus entwickelnder Teilungsvorgang beschreibt der Abschnitt zu den geschenkten und ungeschenkten Handwerken. Schließlich bieten die überlieferten Rechnungen der Zünfte im oettingen-wallersteinischen Amt die Möglichkeit, deren Zusammensetzung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zu illustrieren, wodurch die Angaben der Amtsrechnungen im Hinblick auf den Zustand der Zünfte für diesen Zeitraum erweitert werden können.

1.4.1 Das Bäckerhandwerk

Dieser Abschnitt wird durch folgende Fragestellungen gegliedert, die das Bäckerhandwerk der Stadt auf sein Bedingungsgefüge hin analysieren und so auch Rückschlüsse für Handlungsmotivationen erkennbar werden lassen:

- Was waren die wesentlichen Impulse für die Zunftgründung?
- Wie entwickelte sich die Zunft vor dem Hintergrund ökonomischer Perspektiven?
- Welche Einflussfaktoren ergaben sich aus sozialen und politischen Verflechtungen?
- Welche Rückschlüsse lassen sich aus den Steuerveranlagungen ziehen?

125 Grundlage MORDSTEIN: Ländliche Zunftordnungen, S. 392–400; FÖWAH VI.64.8–1, Artikelbrief der Zimmerleute, Maurer und Steinmetze (Konzept), 1685; PAKPN, Pfarrbuch 1760 L, Inventar-Nr. 1, Aufgaben des Klosterpfarrers, Nr. 63.

VIII. Christlich-jüdische Geschäftsbeziehungen im Amt Neresheim

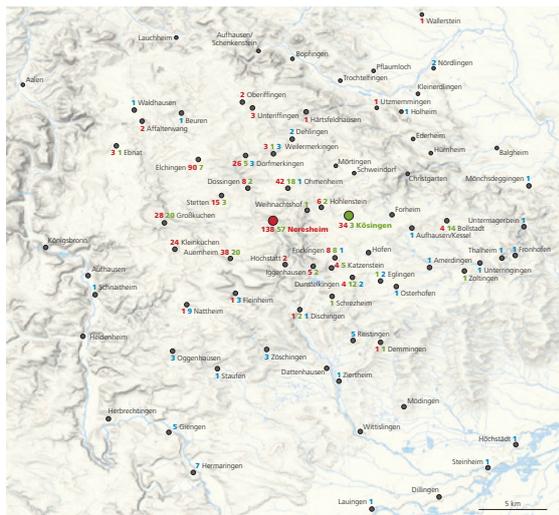


Abb. 14 Geschäftsbeziehungen der Juden aus dem Amt Neresheim.⁷⁷ Anzahl der Außenstände: ■ Stadt Neresheimer Juden, ■ Kössinger Juden, ■ Neresheimer Jude Mayr 1610.

3.3 Geschäftsparten

Die Schuldenliste von 1606 gewährt zum Teil Einblicke in die Schwerpunkte sowohl im Hinblick auf die Kontrakte als auch in Bezug auf die Juden selbst.⁷⁸ Während bei

77 Grundlage: FÖWAH III.18.5a–2, Schulden des Juden Mayr außerhalb der Grafschaft, 20. August 1610; III.18.6b–1, Judenschulden 1606.

78 Vgl. FÖWAH III.18.6b–1, Judenschulden 1606. Trotz daraus erkennbarer Tendenzen muss berücksichtigt werden, dass sich über die Masse der nicht näher bezeichneten Außenstände Verschiebungen

3. Ökonomische Beziehungen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

	Summe der Kontrakte
Viehhandel	32
Geldleihe	19
Getreidehandel	23
Weinhandel	1
Kleinwarenhandel	12
Immobilienhandel	1
Mischhandel	5

Tab. 60: Neresheimer und Kössinger Juden: Geschäftsparten 1606.⁷⁹

den Kössinger Juden bis auf zwei Positionen, darunter nur eine Pfandschaft, nichts weiter angeführt wird, werden bei den Neresheimer 93 Außenstände mit Angaben zum Waren- oder Kredithandel benannt. Das sind zwar insgesamt nur rund 12 % aller verzeichneten Positionen der Schuldenliste, dennoch lassen sich Tendenzen ableiten. So dominierte 1606 unter den angegebenen Geschäften eindeutig der Viehhandel mit 34 % aller angeführten Nennungen. Die Bedeutung des Viehhandels im Kontext der christlich-jüdischen Wirtschaftsbeziehungen wird hier erstmals für das Amt Neresheim greifbar. Rund 25 % nahm der Getreidehandel ein. Geldleihe und Kleinwarenhandel folgten. Letzterer bestand vor allem aus Kleidung. Der Kleinwarenhandel wurde häufig nicht festgehalten, wodurch der Aussagewert in Bezug auf den Umfang geschmälert wird. Unter Mischhandel wurden alle Verträge subsumiert, die mehrere Sparten vereinigen.⁸⁰ Hier zeigt sich die flexible Kombination unterschiedlicher Angebote, die für die Geschäftspraktiken der Juden typisch war.⁸¹ Weinhandel und Immobiliengeschäfte spielten allerdings bei den Juden aus dem Amt Neresheim um 1606 eine untergeordnete Rolle.⁸²

Aus den Angaben der Schuldenliste lassen sich personenbezogene Schwerpunkte zuordnen. Beispielsweise handelte der Neresheimer Jude Hönlm vor allem mit Rindern und Pferden. Von 33 auf Hönlm bezogenen Außenständen sind 18 Nennungen dem Viehhandel zuzuschreiben. Bei zwei seiner Mischgeschäfte wechselten neben Geld und Getreide Pferde den Besitzer. Rund 30 % der Geschäftstätigkeiten im Viehhandel wickelte Hönlm mit Bewohnern aus Elchingen ab.⁸³ Der Getreidehandel lief dagegen vor allem über Mayr. Bei ihm können von 17 angeführten Kontrakten mit

innerhalb der Kategorisierungen ergeben können. Bei den Kössinger Juden finden sich in der Schuldenliste von 1606 nur zwei Nennungen bzgl. der Geschäftsparten, weshalb auf eine Aufnahme verzichtet wurde. Die Pfandgeschäfte in Höhe von 450 fl. betreffen den Juden Gabriel.

79 Grundlage: FÖWAH III.18.6b–1, Judenschulden 1606.

80 Grundlage: FÖWAH III.18.6b–1, Judenschulden 1606.

81 Vgl. STRETZ: Jüdisch-christliche Koexistenz in den Grafschaften Fränkens, S. 51.

82 Vgl. FÖWAH III.18.6b–1, Judenschulden 1606.

83 FÖWAH III.18.6b–1, Judenschulden 1606.